

# pyroplast®-ST 120 top

## Decklack auf Wasserbasis für Stahlbauteile

<b>Anwendungsgebiete</b>	<p>Pigmentierter Decklack für Stahlbauteile, die mit pyroplast®-Brandschutzmitteln behandelt wurden. pyroplast®-ST 120 top und pyroplast®-ST 100 stellen ein geprüftes System dar. Andere Überzugslacke dürfen nicht verwendet werden.</p> <p>Geeignet für den Innenbereich und überdachte, trockene Hallen.</p>
<b>Verpackung</b>	10 kg-Gebinde.
<b>Farbtöne</b>	<p>Standardfarbtöne: RAL 7032 (Kieselgrau), RAL 7035 (Lichtgrau), RAL 9002 (Grauweiß), RAL 9010 (Reinweiß).</p> <p>Alle weiteren RAL-, DB- und NCS-Farbtöne sind ebenfalls lieferbar.</p>
<b>Verarbeitung</b>	Streichen, Rollen, Spritzen.
<b>Aufbringmenge</b>	<p>Ca. 150 g/m<sup>2</sup> <math>\triangleq</math> 120 ml/m<sup>2</sup> / ca. 60 <math>\mu</math>m trocken in einem Arbeitsgang.</p> <p>Bei kräftigen Bunttönen ist, bedingt durch die blei- und chromatfreie Pigmentierung, eine erhöhte Aufbringmenge von 200 g/m<sup>2</sup> <math>\triangleq</math> 160 ml/m<sup>2</sup> in mehreren Arbeitsgängen erforderlich, damit die gewünschte Deckkraft erzielt wird.</p> <p>Materialverluste sind in den Angaben nicht enthalten. Beim Verdünnen sind die Auftragsmengen entsprechend zu erhöhen.</p>
<b>Vorbereiten des Untergrundes</b>	pyroplast®-ST 120 top nur auf gut durchgetrockneter Brandschutzbeschichtung aufbringen.
<b>Verarbeitungshinweise</b>	<p><b>Allgemeines</b> Vor Gebrauch gut aufrühren. Bei vorhandener oder einsetzender Kondenswasserbildung (erhöhte Gefahr ab 80 % rel. Luftfeuchtigkeit) sind die Arbeiten unbedingt aufzuschieben bzw. einzustellen. Luft- und Stahltemperatur dürfen nicht unter + 5°C liegen. Taupunkt beachten.</p> <p><b>Spritzen</b> Für Airlessgeräte Düsen <math>\varnothing</math> 0,011"–0,013" verwenden. Bei Hochdruck-Spritzen/Becherpistole <math>\varnothing</math> 2,5 mm Düse verwenden.</p>
<b>Verdünnung</b>	Falls erforderlich, max. 5 % Wasser zugeben.
<b>Reinigung der Arbeitsgeräte</b>	Nach jedem Gebrauch und vor längeren Pausen sind sämtliche Geräte mit Wasser zu reinigen.
<b>Trockenzeit</b>	<p>Bei 20°C und 60 % rel. Luftfeuchtigkeit:</p> <p>Staubtrocken : nach ca. 30 Minuten Überarbeitbar : nach ca. 6 Stunden</p>

<b>Flammpunkt</b>	Entfällt.
<b>Dichte</b>	Ca. 1,25 g/cm <sup>3</sup> bei + 20°C, je nach Farbton
<b>Viskosität</b>	Ca. 4000-6000 mPas.nach DIN 51757
<b>Gefahrstoffverordnung</b>	pyroplast <sup>®</sup> -ST 120 top ist nicht kennzeichnungspflichtig.
<b>EU-Verordnung 2004/42 (Decopaint-Richtlinie)</b>	Der in der EU-Verordnung 2004/42 erlaubte maximale Gehalt an VOC (Produktkategorie 1i / Wb) beträgt im gebrauchsfertigen Zustand 140 g/l (Limit 2007). Der maximale Gehalt von pyroplast <sup>®</sup> -ST 120 top im gebrauchsfertigen Zustand ist 130 g/l VOC.
<b>Arbeitssicherheit</b>	Bei der Verarbeitung ist die Unfallverhütungsvorschrift „Verarbeiten von Beschichtungsstoffen“ (VBG-23) der BG-Chemie zu beachten. Steckdosen und Schalter abdecken. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Spritznebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät verwenden. Beim Verarbeiten Schutzbrille tragen. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen und von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.
<b>Lagerung/Transport</b>	Mindestens 36 Monate lagerfähig im Originalgebinde bei Raumtemperatur. Vor Frost schützen, auch beim Transport. Behälter dicht geschlossen halten. RID/ADR: Entfällt.
<b>Umweltschutz</b>	pyroplast <sup>®</sup> -ST 120 top nicht ins Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4). Entsorgung unter Beachtung der behördlichen Vorschriften. EAV-Abfallschlüssel-Nr. 08 01 12.
<p><b>Auf die gültige allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird verwiesen. Sie muß an der Verwendungsstätte vorliegen. Brandschutzbeschichtungen müssen von geschulten Fachkräften ausgeführt werden.</b></p> <p>Dieses Merkblatt soll Sie beraten. Im Hinblick auf die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten kann jedoch keine Gewähr für den Einzelfall übernommen werden. Dies gilt auch dann, wenn von uns eine anwendungstechnische Beratung erbracht wurde. Solche Beratungen erfolgen unverbindlich, jedoch nach bestem Wissen auf der Basis unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.</p>	

602057 / Ausgabe 2007-03-21